



Aufgaben der Heimaufsichtsbehörde

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Das Landratsamt Heidenheim, Stabsbereich Kommunalaufsicht hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Heimaufsicht personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Das Landratsamt Heidenheim, Heimaufsichtsbehörde erhebt und verarbeitet Daten im Rahmen der Durchführung der Aufgaben nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und der auf Grundlage des WTPG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe umfasst insbesondere die Qualität der Pflege und Betreuung, die Erfüllung der Pflichten der Einrichtungsträger und Einrichtungsleitungen, die fachlichen Anforderungen an das Pflegepersonal, den ausreichenden Personaleinsatz und die Einhaltung baulicher Vorgaben. Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (Pflege und Eingliederungshilfe) unterliegen ebenfalls der Überprüfung durch die Heimaufsichtsbehörde. Für vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften (Pflege und Eingliederungshilfe) besteht eine Anzeigepflicht bei der Heimaufsichtsbehörde.

Die Datenverarbeitung zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und e, Abs. 2 und 3 der DSGVO. Einschlägige besondere Vorschriften sind das WTPG, die Landespersonalverordnung (LPersVO), die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO), die Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO) und das Landesgebührengesetz (LGebG).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung mit einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. a sowie Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Heimaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verarbeitet werden:

Bewohner*innen:

Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Gesundheitsdaten (Diagnosen, Pflegegrad)

Bewohnerbeiräte/Bewohnerfürsprecher*innen/Bewohnersprecher*innen

Name, Vornamen, ggf. Adressdaten

Mitarbeitende:

Name, Vornamen, berufliche Qualifikation, Eintrittsdatum und Beschäftigungsumfang, Funktion, fachliche Eignung für Leitungstätigkeiten

Einrichtungsträger:

Name, Vornamen, Rechtsform, Anschrift

Beschwerden, Beratung, Spenden:

Name, Vornamen, Anschrift der betroffenen Personen, Höhe der Spende

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim, Stabsbereich Kommunalaufsicht - Heimaufsichtsbehörde erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 5.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Gemäß § 25 WTPG ist die Heimaufsichtsbehörde verpflichtet, sich mit folgenden Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamts auszutauschen:

- Pflege- und Krankenkassen und deren Landesverbände
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
- Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
- Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.
- Zuständige Träger der Sozialhilfe

Die Heimaufsichtsbehörde ist nach § 25 Abs. 2 und 3 WTPG berechtigt und verpflichtet, bei der Überprüfung gewonnene Erkenntnisse und Daten an diese Stellen weiterzuleiten.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Heimaufsichtsbehörde können Daten innerhalb des Landratsamts an den Fachbereich Gesundheit und außerhalb des Landratsamts an Behörden der Gefahrenabwehr (Polizei, Staatsanwaltschaft) und Aufsichtsbehörden weitergegeben werden.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Für die Datenaufbewahrung gelten die Vorschriften der DSGVO und des LDSG. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

Die Aufbewahrungsfrist im Falle einer Gebührenfestsetzung beträgt nach den kassenrechtlichen Vorschriften i.V. mit § 147 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) regelhaft 10 Jahre.

4. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Artikel 20 DSGVO).

- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

5. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Kommunalaufsicht
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321 321-0
E-Mail unter
Kommunalaufsicht@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de